

Vorlage Nr.: **2023/0883**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **AfSta**

Aktueller Sachstandsbericht des Amts für Stadtentwicklung zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.09.2023	10.2		X	

Information (Kurzfassung)

Der Hauptausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Jeweils in Mio.€

Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024		-102
HHS Teil 1 (Maßnahmen)		56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)		48
Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)		2
↓		
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine		-25
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)		-40
Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)		-63
↓		
HHS Teil 2 (Maßnahmen)		31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)		-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung		38
Ziel		0

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von **circa 60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

1. Nennung der reduzierten Budgets

In der Finanzplanung sind beim Amt für Stadtentwicklung/Wahlamt (Teilhaushalt 1200) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil 1	Ansatz nach HHS – Teil 2
Sachaufwandsbudget	1.892.201 Euro	1.892.201 Euro*	1.742.201 Euro

Das Amt für Stadtentwicklung/Wahlamt stellt die Einsparvorgabe im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses | Teil 1 für den Teilhaushalt 1200 im Jahr 2024 durch Mehrerträge von rund 460.000 Euro sicher. Deshalb sind die Haushaltsansätze für die genannte Aufwandsart unter Teil 1 gegenüber dem ursprünglichen Planansatz unverändert.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Das Amt für Stadtentwicklung/Wahlamt stellt die Einsparvorgabe im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses | Teil 2 für den Teilhaushalt 1200 im Jahr 2024 durch eine Reduzierung der Aufwendungen bei den Sachkosten in Höhe von 150.000 Euro sicher. In dem ursprünglich eingeplanten Sachkostenbudget in Höhe von 1.892.201 Euro ist im Wesentlichen die alternierende, weisungsgebundene Pflichtaufgabe „Vorbereitung, Organisation und Durchführung“ der Europa- und Kommunalwahl 2024 enthalten. Die Reduzierung der Aufwendungen ist durch die Neustrukturierung der Abläufe bei Wahlen möglich, insbesondere durch die dezentrale Feinauszählung der Kommunalwahlstimmen in den Dienststellen der Stadt Karlsruhe (2009 und zurückliegend) anstatt in den Hallen am Festplatz (2014 und 2019). Dadurch können unter anderem die Aufwendungen für den aufwendigen, zusätzlichen Aufbau der IT-Infrastruktur, die Hallenmiete und weiteren Dienstleistungen eingespart werden.

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Amt für Stadtentwicklung	Reduzierung aufgrund der Neustrukturierung der Abläufe bei Wahlen außerhalb des weisungsgebundenen Pflichtbereichs	150.000 Euro	150.000 Euro
Gesamt:		150.000 Euro	150.000 Euro

Da es sich bei der Umsetzung der Maßnahme um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, liegt die Entscheidung im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Das Amt für Stadtentwicklung/Wahlamt ist eine kleine Organisationseinheit mit insgesamt 34 Mitarbeitenden in 5 fachspezifischen Abteilungen, was grundsätzlich eine effiziente Gestaltung der Arbeitsprozesse und einen effizienten Einsatz der Arbeitsmittel erfordert. Zudem hat das Amt für Stadtentwicklung/Wahlamt mit den Sonderaufgaben „Wahlen“ und „Zensus“ alternierende weisungsgebundene Pflichtaufgaben für die Stadt Karlsruhe fristgerecht zu erfüllen. Das Amt für Stadtentwicklung/Wahlamt treibt über alle Geschäftsbereiche hinweg bereits seit Jahren die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse voran und bedient sich dabei auch

externen Dienstleistern, da die Stadtverwaltung Karlsruhe diese Dienstleistungsprozesse selbst nicht abbilden kann. Dabei werden auch die bestehenden und künftigen neuen Aufgaben kritisch betrachtet.

Die beschriebene Maßnahme zur Aufwandsreduzierung stellt für das Amt für Stadtentwicklung/Wahlamt eine zweitaufwendige, logistische Neuorganisation des Auszählprozesses der Kommunalwahlstimmen dar. Dabei ist es auf die Unterstützung von zahlreichen Fachdienststellen aus der Stadtverwaltung angewiesen.